

bereits vor Erscheinen dieses Gesetzes bestanden haben, möchten dieselben einzeln fortbestehen oder sich mit andern verwandten Innungen vereinen, Stempelfreiheit, da nöthig im Wege der Gesetzgebung bewilligt werden möchte, war von dem königl. Ministerium des Innern der Kammer eröffnet worden, daß nach Beschluß des Finanzministeriums zu den revidirten Artikeln der gedachten Art nur der Schriftenstempel (4 Neugr.) und Confirmationsstempel (7 1/2 Neugr.) verwendet, und dafern ein höherer Stempel verwendet worden sein sollte, auf diesfallige Anzeige und Einreichung der betr. Artikel die Restitution des erhobenen Mehretbetrags verfügt werden solle.

Ein von dem Mitglied der Chemniger Kammer Herrn Dörfling gestellter Antrag, welcher die zweckmäßige Veröffentlichung der Berichte und Protokolle der Handels- und Gewerbe-Kammern im Auge hatte, wurde einstimmig angenommen, woran der Herr Prääsident Geh. Kammerrath Poppe die Mittheilung knüpfte, daß verbürgter Nachricht zufolge die Regierung sich selbst schon damit beschäftigt, ein geeignetes Organ für die betreffenden Mittheilungen zu schaffen. — Weitere Anträge des Herrn Dörfling, die Handelsgerichte und das Concursverfahren betr., so wie ein Beschluß der Chemniger Handels- und Gewerbe-Kammer, die Staatsregierung zu ersuchen, den sächsischen Handels- und Gewerbe-Kammern die Entwürfe zum Concursgesetz, zur Concurs-Proceßordnung und zur Handelsgerichts-Ordnung zur Begutachtung vorzulegen, wurden einem Ausschusse überwiesen.

An die Handels- und Gewerbe-Kammern tritt nun zum erstenmale die Aufgabe eines Jahresberichtes heran; die Regierung hat ihre Ansichten über die an einen solchen zu stellenden Anforderungen in einer umfangreichen Verordnung mitgeteilt, und ist nur zu wünschen, daß die Kammer bei dieser umfassenden und schwierigen Arbeit ein bereitwilliges Entgegenkommen Seiten des Handels- und Gewerbebestandes finden.

Der für die Begutachtung des Leppoc'schen Antrages wegen Prüfung des VI. Abschnittes des Gesetzes vom 23. August 1862 das Immobilienbrandversicherungswesen betr. in der vorigen Sitzung niedergelegte Ausschuss hatte einen im Drucke den Mitgliedern mitgetheilten Bericht erstattet, nach welchem er empfiehlt, die königl. Staatsregierung zu ersuchen, daß sie das ganze gedachte Gesetz den derzeit versammelten Ständen zu der von ihnen vorbehaltenen Revision vorlege. Die Kammer trat diesem Antrage einstimmig bei.

Der für die Berathung des Günthel'schen Antrags, Eröffnung von Absatzwegen für die Kleingewerbe bestellte Ausschuss hatte in einem ebenfalls gedruckten Berichte auf die Gründe, aus welchen die Kleingewerbe in ihrem jetzigen Betriebe unfähig seien am Exporthandel Theil zu nehmen, und auf die Vorbedingungen hierzu hingewiesen. Eine praktische Folge dieser Betrachtungen zu geben, sind die Handels- und Gewerbe-Kammern selbstverständlich nicht in der Lage, und mußte der Ausschuss sich begnügen, der Kammer vorzuschlagen, die Aufmerksamkeit des Gewerbebestandes des Bezirks für den behandelten Gegenstand durch Verbreitung des Berichtes anzuregen, welchem Vorschlag die Kammern auch einstimmig beitraten.

Verschiedene, von dem Privatgelehrten Herrn Whistling gestellte Anträge, die Verkehrsanstalten betr., waren ebenfalls in voriger Sitzung einem Ausschusse überwiesen worden. Einige davon hatten sich durch inzwischen getroffene Maßnahmen der betr. Behörden erledigt. Auf Vorschlag des Ausschusses beschloß die Kammer: 1) Die königl. Staatsregierung zu ersuchen, Veranlassung dahin zu treffen, daß Briefmarken und Francocouverts auch außerhalb der Postanstalt zu haben seien. 2) Den Antrag Herrn Whistlings wegen Einführung des Nachdienstes für den Fahrpostenverkehr bei dem königl. Ober-Postamte zu Leipzig bei der königl. Staatsregierung zu befürworten. 3) Die königl. Staatsregierung zu ersuchen, daß sie die Gründe der häufigen Verzögerung der Depeschen untersuche und für Abstellung dieses Uebelstandes, sei es durch Vermehrung der Leitungen und Beamten, sei es, so weit nöthig, durch Vernehmung mit den Nachbarregierungen Sorge trage, auch die Errichtung eines Telegraphenamtes in der innern Stadt Leipzig, womöglich in der Nähe der Börse veranlasse.

Hieran schloß sich eine Sitzung der Gewerbekammer. Gegenstand der Tagesordnung war eine Verordnung des Ministeriums des Innern, worin dieselbe eine Begutachtung eines von der Gewerbe-Kammer zu Plauen gestellten Antrags forderte, wegen Erlassung eines Gesetzes, durch welches die Beitragspflicht zur Erhaltung der Sonntags- und Fortbildungsschulen in angemessenen Beiträgen beim Ausbilden, Vossprechen und Meisterwerden und den entsprechenden Acten bei Richtinnungsangehörigen geregelt werde. Ein vom Vorsitzenden bestellter Ausschuss empfahl der Kammer 1) zu erklären, daß sie dem von der Gewerbe-Kammer zu Plauen gestellten Antrag sich nicht anschließen könne, vielmehr den Versuch, die Sonntagschulen und betreffenden Fachinstitute auf der Grundlage der Freiwilligkeit zu erhalten und nur da, wo es sich nöthig zeigen sollte, auf Grund von § 90 des Gewerbe-Gesetzes und § 67 der Ausführungsverordnung als noch nicht aufgegeben betrachte. 2) Die hohe Staatsregierung zu ersuchen, die Ortsbehörden ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß sie, sobald sich

wirkliche Gefahr für den Fortbestand der Sonntagschule ihres Ortes zeige, Anträge der in § 90 des Gewerbe-Gesetzes gedachten Art auf Herbeiziehung der Richtinnungsmitglieder zu angemessenen Beiträgen thunlichst fördern möchten, und trat die Kammer diesen Anträgen gegen eine Stimme bei.

Weiter folgte eine Sitzung der Handels-Kammer, welche sich mit Beantwortung der vom königl. Ministerium des Innern vorgelegten, das Bankwesen des Landes betreffenden Fragen beschäftigte.

Diese Fragen lauteten: 1) Inwieweit sind die bestehenden Creditinstitute im Lande noch mangelhaft und nach welchen Richtungen hin lassen sie noch Lücken erkennen? 2) Kann der Staat durch seine Initiative etwas zur Beseitigung dieser Mängel und Lücken thun? 3) Stehen der Privatthätigkeit in dieser Beziehung Hindernisse entgegen, welche sich auf dem Wege der Gesetzgebung beseitigen lassen und welche? 4) Ist es im Interesse des Credits rathsam, alle diese Hindernisse zu beseitigen, insbesondere was die Banknotenemission anlangt? Auf Empfehlung des bestellt gewesenen Ausschusses beschloß die Kammer folgende Beantwortung:

ad 1. Die Handelskammer kann wesentliche Lücken und Mängel in den bestehenden Creditinstituten des Landes im Allgemeinen nicht erkennen, doch hat sie folgende auf das Bankwesen bezügliche Wünsche und Anträge an das Ministerium des Innern zu richten:

Die Staatsregierung wolle

- 1) dafern sich an dem einen oder andern Orte ein wirkliches Bedürfnis zur Errichtung einer Bank zeigen, und man es an dem betreffenden Orte nicht vorziehen sollte ein eigenes Institut zu gründen, das Verlangen eines solchen Ortes unterstützen, und die Leipziger Bank, vermöge der ihr obliegenden statutarischen Verpflichtung, anhalten, ein Filial an dem betreffenden Orte zu errichten.
- 2) Dem Wunsche der Handels-Kammer, daß die bestehenden Bankinstitute sich der Annahme von kleineren, die Summe von 500 Thlr. nicht übersteigenden und nicht unter zwei Monaten kündbaren, zinsbaren Depositen thunlichst unterziehen möchten, in geeigneter Weise den Banken gegenüber Ausdruck verleihen.
- 3) Ueber die rechtliche Stellung der auf dem Principe der Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften einen Gesetzentwurf unter Hörung der Wünsche der Beteiligten ausarbeiten lassen und den Ständen vorlegen.
- 4) Den erwähnten Genossenschaften dieselbe Stempelbefreiung, wie sie den Kaufleuten und Fabrikanten nach dem Stempelmandate zukommt, zuerkennen oder im Wege der Gesetzgebung verleihen.

ad 2. Nein.

ad 3 und 4. Der Privatthätigkeit im Bankwesen stehen solche gesetzliche Hindernisse, deren Beseitigung wünschenswerth wäre, nicht im Wege, insonderheit kann die Handels-Kammer eine Freigebung der Banknotenemission nicht bevorzugen. Endlich beschloß die Kammer noch folgendes Gesuch:

Die Staatsregierung wolle rücksichtlich der Emission kleinerer Notenabschnitte den inländischen Instituten den Vorrang geben, die Bededung der Noten der ausländischen Institute aber, welche auf Grund der Verordnung vom 18. Mai 1857 Auswechslungscasse in Sachsen haben oder errichten, da möglich einer Controle unterziehen.

Rundschau auf dem Arbeitsmarkt.

Der Stand des Arbeitsmarktes hat sich in den letzten Jahren wenig verändert. Das erfreuliche Verhältniß, welches im Unterschiede zu früheren Zeiten eingetreten, daß seit 1856 mehr Mangel an Arbeitern als an Arbeit ist, dauert fort und es ist in Folge dessen der Lohn eher noch gestiegen als gesunken. Während noch in den 40er Jahren der Tagelohn im Durchschnitt nur 10 Sgr. betrug, stellt er sich jetzt auf 12—14 Sgr. Gewandtern Tagelohnern muß man sogar mehr bezahlen. Handwerker stehen sich im Verhältniß höher. Die große Menge von Bauten in den Städten, die immer noch fortbauende Errichtung neuer Eisenbahn-Linien und die bedeutende Entwicklung der Industrie, namentlich aber des Landbaues, haben den Bedarf an Arbeitern nicht vermindert. Ebenförmig hat die in einem Theile von Deutschland eingeführte Gewerbefreiheit, indem ja nach der Ansage der Hünfler Tausende von Handwerkern ruiniert werden sollten, deren Zahl vermehrt. Diese Folgen sind nicht eingetreten, wohl aber andere, deren wohlthätiger Einfluß auf den Arbeitsmarkt nicht zu verkennen ist. Die Arbeiter — wir können es mit Befriedigung sagen — befinden sich in guter Lage und gehen unter dem Bestande der Gewerbefreiheit, verbesserten Unterrichts und hoffentlich bald nachfolgender Freizügigkeit einer noch besseren Zukunft entgegen. Wir haben schon öfter von England gemeldet, daß die dortigen Bildungs-Vereine für Arbeiter einen directen Einfluß auf die Erhöhung des Lohnes gehabt haben, und ein Gleiches wird auch bei uns nicht ausbleiben. Wer die Versammlungen der Arbeiter-Vereine oder deren Unterrichtsstunden,

die Les
sodort
dieser
Handw
nifreid
des B
Maße
ren hi
immer

Lu
seit in
verfeh
Berg
Auffst
Eisen
Beson
seit 3
thätig
stellun
damit
ist, in
Metall
kennt
bei d
mache
bewir
dem,
bilder
Prob
gebild
sprech
tächt
besser
haben
unter

A
so d
Men
ist.
eing
Mät
örtli
halb
führ
höhr
nen
doch
Loh
bat
sich
sprü
Kla
wie
Die
Cla
fere
Ges
so

gür
tig
ist
len
sch
Ch
gef
vor
La
dar
sch
E
rin
G
de
we
D
ve

in
ist
E
L
n
n
G
d
n